

Fehlende Unterlagen zur Sitzungsvorlage Nr. 66/050

TOP 1 a) des Haupt- und Finanzausschusses am 22.03.2006

- Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NW
hier: Aufhebung der Sperrung Weststraße -

Der Bürgermeister
Am Rathaus
40721 Hilden

Fam. Schneider
Weststr. 5
40721 Hilden



Betr: Umwandlung der Weststr. in eine Sackgasse.

h.f.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Als Anlieger dieser Strasse möchten wir uns auch gerne dazu äussern. Wir möchten als erstes darauf hinweisen, das in diesem Teil der Weststrasse seit Jahren ein einseitiges absolutes Durchfahrtsverbot richtung Düsseldorferstrasse bestand. Das heisst das alle die den Hinweg über die Weststrasse gewählt hatten, den Rückweg über die Liebigstrasse hätten nehmen müssen. Nun müssen wir ihnen leider schreiben, das es so nicht war. Alle die zur Arbeit fahren, oder die Firmen besuchen, fuhren ausser wenigen Ausnahmen den gleichen Weg wieder zurück. Das heisst für uns das die Beschwerden der Firmen, die sich beschwerten ihre Kunden würden ausbleiben haltlos sind, denn sie hätten schon seit Jahren einen weiteren Weg fahren müssen.

Zum Thema Spielstrasse möchten wir Ihnen sagen das es die letzten Jahre nicht möglich war, bei diesem Verkehrsaufkommen Kinder auf die Strasse zu lassen. Das dieses kurze Stück als Rennstrecke benutzt wurde trägt noch dazu bei. Zur Lärmbelästigung ist zu sagen, das man schon morgens um halb 6 durch laute Musik aus vorbeifahrenden Autos, oder von hupenden LKWs die mit laufendem Motor die Strasse blockierten, weil die Zufahrt zum Gelände durch ein Tor versperrt war. Nun fragen wir uns weiterhin warum man für viel Geld die Liebigstrasse ausgebaut hat.

Das die LKWs beim Rangieren die Strasse blockieren wissen wir auch, aber das, und den weiteren Weg nehmen wir gerne in Kauf, damit die Kinder der West und Düsseldorferstrasse endlich gefahrlos auf einer von den Sattelzügen kaputt gefahrenen Strasse spielen können.

Das dieses in den letzten Jahren stark angewachsene Verkehrsaufkommen eine Wertminderung unseres Eigentums mitsichführt, möchte ich nur am Rande erwähnen. Wer kauft schon ein Haus, dessen Grundstück man nur nach langen warten verlassen kann, um sich dann von denen beschimpfen zu lassen, die wenig später die Strasse verbotenertenerweise wieder zurückfahren.

Wir Anwohner sind also der Meinung, das es pure Faulheit der Beschwerdeführer ist, diesen Umweg den sie schon seit Jahren fahren müssten in Kauf zunehmen, und hoffen, das das Wohl und die Sicherheit unserer Kinder in Hilden vorrang hat, und nicht die Angst um ein paar Liter Benzin mehr.

Weiterhin hoffen wir das die Firmen wegen ihren guten Leistungen, und nicht wegen der kurzen Anfahrtswege in Anspruch genommen werden.

mit freundlichen Grüßen

Meinert Schneider

J. Schuster

Thomas und Andrea Müller, Weststr. 3, 40721 Hilden



Ergebnis
6 T Schwabe *2.V.!*
WV STEA 15.7

Sehr geehrter Herr Scheib,

aufgrund der beiden Artikel in der Rheinischen Post haben wir eine Gegendarstellung der Probleme auf der Weststr. in Hilden geschrieben. Diese würden wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Müller

Fam. Müller, zwei Kinder, zwei und vier Jahre



Fam. Thomas Müller
Weststraße 3
40721 Hilden
Tel.: +49 (0) 21 03/ 25 33 11

Fam. Thomas Müller, Weststraße 3, 40721 Hilden

Rheinische Post
Frau Barbara Jakoby
Zülpicher Straße 10
40196 Düsseldorf

Hilden, 06.02.2006

Gegendarstellung auf Ihren Artikel in der Rheinischen Post vom 28.01.2006 und 04.02.2006/ Ortsteil Hilden: „Sperrung erregt Gemüter“/ WESTSTRAÙE zu: Betriebe wollen klagen

Sehr geehrte Frau Jakoby,

Bezug nehmend auf Ihren Artikel in der Rheinischen Post vom 28.01.2006 und 04.02.2006/ Ortsteil Hilden: „Sperrung erregt Gemüter“/ WESTSTRAÙE zu: Betriebe wollen klagen möchten wir hiermit eine Gegendarstellung abgeben.

Die Straße wurde 1988/ 1989 als „verkehrsberuhigte Zone“ eingerichtet. Das Verkehrsaufkommen zu diesem Zeitpunkt war vergleichsweise gering. Aufgrund einer permanenten Erweiterung des angrenzenden Industriegebietes hat sich der Verkehr auf dieser Straße, überwiegend durch Lastkraftfahrzeuge, vervielfacht. Laut einer Verkehrsmessung im Jahre 2005 befuhren diese Straße ca. 780 Fahrzeuge pro Tag. Ferner wurde eine Spitzengeschwindigkeit von 80 km/ h gemessen, mit der die in Schrittgeschwindigkeit (max. 7 km/ h) zu passierende Straße befahren wurde. Mit Hilfe der Messung konnte weiterhin festgestellt werden, dass ca. 60 Fahrzeuge pro Tag die Weststraße in der falschen Fahrtrichtung (Teilstück Einbahnstraße) passierten. Die Gewerbetreibenden werden sicherlich wissen, was dies bedeutet. Diese Messungen wurden eine Woche vor den Sommerferien an einem Wochenende durchgeführt.

Die Entscheidung zur Sperrung der Straße beruht u.a. auf einer ausführlichen Prüfung der Verkehrslage durch den Stadtentwicklungsausschuss vor Ort. Während dieser Ortsbesichtigung ist der parkende Bus der Stadt beschädigt worden und es sind mehrere Fahrzeuge gegen die erlaubte Fahrtrichtung in die Straße eingefahren. Es ist demnach offensichtlich, dass hier zumindest vermehrt gegen die Verkehrsregeln verstoßen wird. Der Rat hat sich zudem ein genaues Bild über die Zufahrtsmöglichkeit zur Creativ Factory (ehem. Schleifmittel Karl Seiffert GmbH & Co.) machen können.

Das Argument eines großen Umwegs oder „langer Wartezeiten“ können wir nicht bestätigen. Über die sehr gut ausgebaute Liebigstraße ist die Siemensstraße/ Verlängerung der Weststraße bequem und zügig zu erreichen. Sie bedarf keiner Entlastung und wird auch durch sämtliche Anwohner genutzt.

„60 Hildener, die im Gewerbegebiet West ihren Job oder Betrieb haben, sind sauer“. Hier sind wir der Meinung, dass der je nach Standort zu bemessende Umweg ins Verhältnis zu den regelmäßigen Verkehrsverstößen und den damit verbundenen materiellen und körperlichen Schäden gesetzt werden sollte. Personenschäden mit anschließender Fahrerflucht, eine Vielzahl abgefahrener Aussenspiegel, Sachschäden über mehrere Tausend Euro durch einfahrende 40-t-LKW's, Beschädigungen des die Straße säumenden Baumbestandes und der Fahrbahndecke durch LKW's sind nur einige Beispiele. Auf die Kinder, die sich im Bereich der Spielstraße befinden, wird kaum geachtet. Durch den geringfügigen Umweg über die Liebigstraße hingegen werden weder Existenzen gefährdet noch Unfälle verursacht.

Weiterhin müssen wird das Argument der Arbeitgeber der Geschäftsgefährdung aufgrund der fehlenden Laufkundschaft zurückweisen. Grundsätzlich sollte ein Unternehmen, bevor es seinen Standort bestimmt, eine Standortanalyse vornehmen. Ist ein Unternehmen existentiell auf Laufkundschaft angewiesen, so sollte es einen Standort wählen, der eine hohe Laufkundschaft aufweist. Da es sich im vorliegenden Fall um ein Industriegebiet handelt, kann hier keine starke Laufkundschaft erwartet werden. Diejenigen, die ganz gezielt ein Unternehmen in diesem Gebiet anfahren möchten, werden mit Sicherheit die verlängerte Fahrtzeit verantworten können. Der zusätzliche Fahrtweg beträgt ca. 1150 m. Wir sind der Ansicht, dies ist durchaus zumutbar.

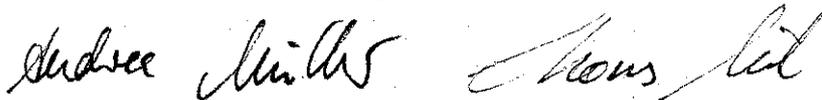
Die betroffenen Anwohner wurden fälschlicherweise mit „vier Häusern“ benannt. Hier möchten wir gerne richtigstellen, dass es sich bei den Betroffenen um ca. 25 direkte Anwohner mit ihren Kindern sowie die Anwohner der umliegenden Häuser auf der Düsseldorfer Straße und deren Kinder handelt.

2005 wurde bereits von Seiten der Stadt und der Polizei versucht, die Verkehrsverstöße durch Überwachung zu vermindern. Leider ohne Erfolg. Die Polizei drückte in diesem Zusammenhang ihr Erstaunen darüber aus, wie viele Fußgänger die Weststraße nutzen, um zum Beispiel vom nahe gelegenen Bahnhof zur Firma Lübke (Verpackungsunternehmen) zu gelangen.

Wir möchten abschließend richtig stellen, dass das Verrücken der Schilder laut Beobachtungen nicht von den Anwohnern, sondern von Fahrzeugführern mit Gewohnheitsrecht aus dem Industriegebiet vorgenommen wird.

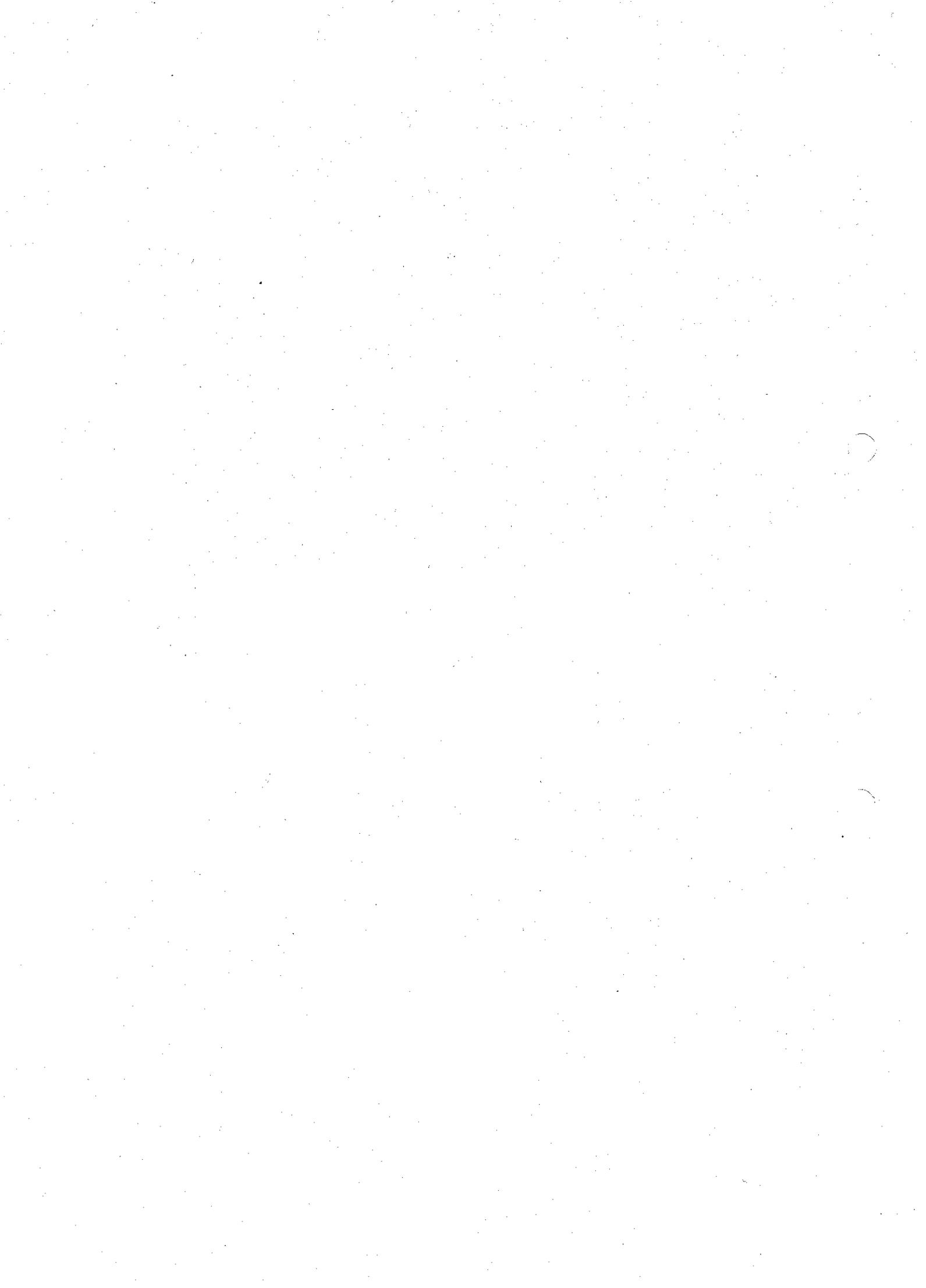
Zur weiteren Darstellung des gesamten Verlaufs bzw. Werdeganges der Weststraße stellen wir Ihnen die Beschlussvorlage des Bürgermeisters mit allen Fakten zur Verfügung. Der beschriebene Umweg über die Liebigstraße wird hier mit 1,5 - 2 Minuten als „zumutbar“ erklärt. Wir bitten ausdrücklich um Rücksichtnahme auf die Anwohner und ihre Kinder.

Mit freundlichen Grüßen



Familie Müller, zwei Kinder, zwei und vier Jahre alt



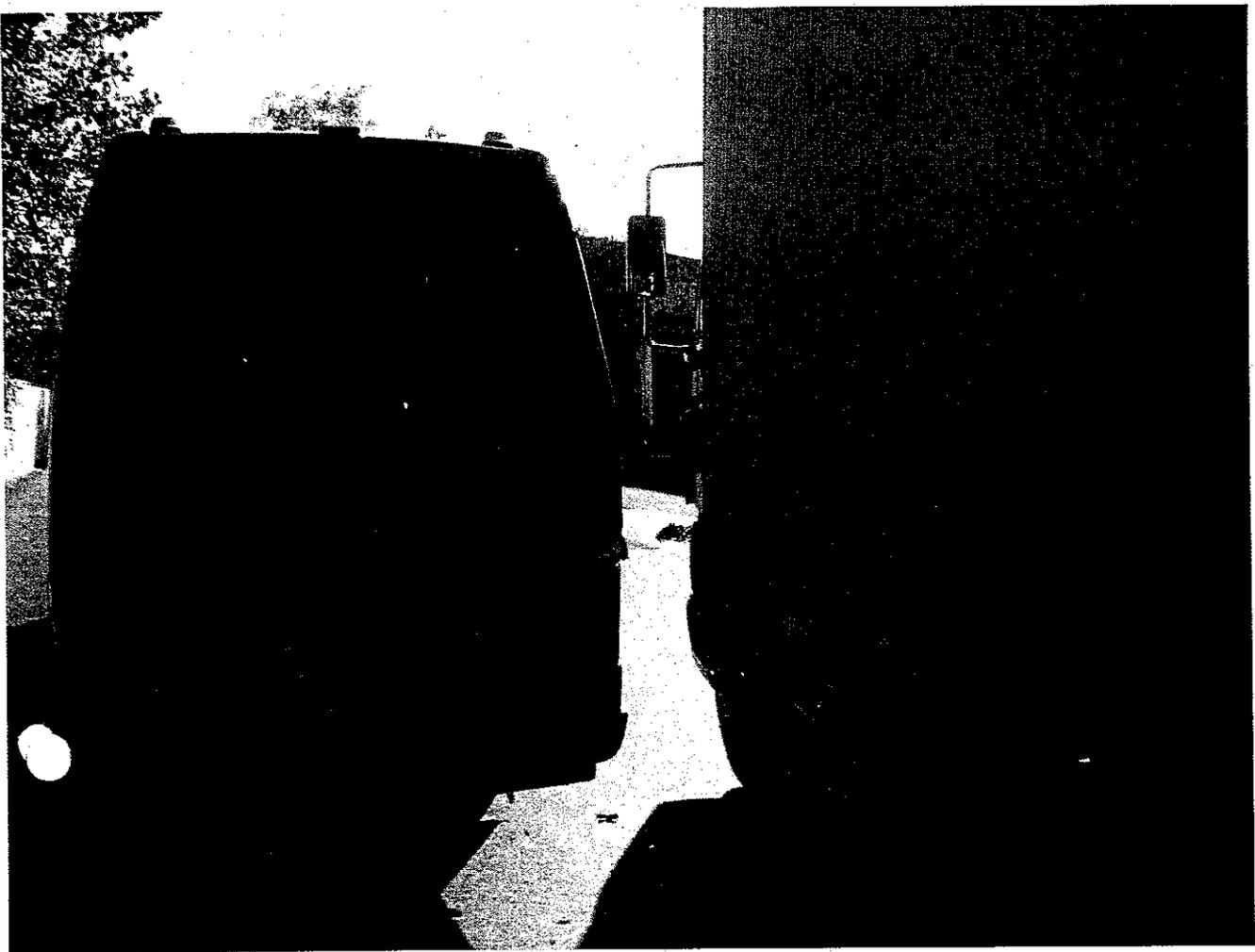




1-81-00 Belgisch
FK Spedition
/ 35 77 33 48
/ 35 77 33 44
www.krone.com

306

KRONE



STADT

Gute Gründe

Sperrung Weststraße

Mit Unverständnis lese ich die Beschwerden der „Anlieger“ im Industriegebiet West (BP vom 4. Februar). Ich bin kein Betroffener, komme aber diesen Bereich. Durch die Schließung der Zufahrt zur Weststraße von der Düsseldorfer Straße aus soll die Erreichbarkeit ihrer Firmen erheblich erschwert sein.

Bei der Weststraße handelt es sich um eine enge Straße, die vor der Sperrung nur zur Einfahrt in das Industriegebiet genutzt werden konnte. Die Anlieger müssen jetzt über die umfahrende Liebigstraße im Berufsverkehr. Diese Strecke können alle, da sie bereits als einzige Strecke für die Ausfahrt aus dem Bereich genutzt werden musste. Eine Minute Umweg soll erschwerend oder in nicht zumutbarer Form erreichbar sein? Was ist denn dann z.B. im Falle einer Straßensperrung wegen Unfalles und einem Umweg von fünf bis zehn Minuten? Eine existenzgefährdende Katastrophe? Die Beschwerden sollten mal auf dem Teppich bleiben. Es gab wohl berechtigte Gründe für die Sperrung. Ich erkenne aber keine gewichtigen Gründe für deren Aufhebung.

RP 07.02.06

Betreff: Artikel in der Rheinischen Post

Von: gabyuk@freenet.de

Datum: Wed, 08 Feb 2006 11:21:03 +0100

An: SPD.Hilden@cityweb.de

SPD
Birgit Alkenings
Berlinerstraße 4

40721 Hilden



Artikel vom 28.1.2006 und 4.2.2006 „Sperrung erregt Gemüter“/ Weststraße zu :
Betriebe wollen klagen

hiermit möchte ich Bezug nehmen auf ihre beiden Artikel.

Wir sind mit unserer Familie vor drei Jahren in die Weststraße gezogen, auch weil diese Straße als verkehrsberuhigte Zone eingerichtet ist. Leider mussten wir schon bald merken, dass wir uns unter einer verkehrsberuhigten Zone wohl etwas falsches vorgestellt haben.

Nicht nur, dass hier alle durchfahrenden Autos viel zu schnell (also keine 7 km) fahren, sondern dass ein Grossteil dieser Fahrzeuge die Weststraße auch verkehrswidrig wieder in die gleiche Richtung verlassen. Wie allseits bekannt ist, besteht die Weststraße aus einem Teilstück Einbahnstraße. Hat man dann diese „Netten „ Mitanwohner darauf hingewiesen, dass sie sich falsch verhalten, wurde man mehrfach aufs üble beschimpft.

Das Argument des zu großen Umwegs können wir nicht bestätigen. durch den Ausbau der Liebigstraße kann man die Weststraße bequem und zügig erreichen. Da wir diesen Weg auch nutzen(und nicht wie behauptet wird, die Schranke für unsere Zwecke zur Seite schieben) können wir also mitreden.

Klar, dass der " WEG" für die ansässigen Firmen zu lang ist, wenn man davon aus geht, dass die Weststraße von diesen Personen in der falschen Richtung durchfahren wurde.

Es ist in der Zeit, in der wir hier wohnen, bereits zu mehreren Zwischenfällen (Sachschäden an Autos und Straßenumrandungen bis hin zur Körperverletzung)gekommen und wir denken, das wenn man den Schaden berechnet, der Aufwand des Umweges nicht zu hoch ist. Man kann doch nicht nur auf sein „ Gewohnheitsrecht „ pochen. Muss erst wieder ein LKW in eine Hauswand rasen, wie es auf der Weststraße schon passiert ist, und da war das Verkehrsaufkommen noch nicht so groß.

Die Sperrung der Weststraße wurde nach einer Ortsbesichtigung des Stadtentwicklungsausschusses beschlossen. Und diese Leute handeln bestimmt nicht so, wenn vorher nicht alles genau geprüft wurde.

Wir bitte um Rücksichtnahme auf die Anwohner und ihre Kinder!!!

Mit freundlichen Grüßen

Familie Ukley , zwei Kinder
Weststraße 7
40721 Hilden Tel. 02103 45701

"Jetzt Handykosten senken mit klarmobil - 14 Ct./Min.! Hier klicken"
www.klarmobil.de/index.html?pid=73025

Betreff: Thematik Weststraßensperrung

Von: "Andreas Holtkotte" <holtkotte@harbig-partner.de>

Datum: Wed, 8 Feb 2006 07:14:33 +0100

An: <spd.hilden@cityweb.de>, <gruene.hilden@online-club.de>



Sehr geehrte Frau Alkenings, sehr geehrte Frau Vogel,

in den letzten Tagen wurde seitens der hiesigen Presse des Öfteren über die Streitigkeiten hinsichtlich der Sperrung der Weststraße in Hilden, bzw. die Anstrengungen der betroffenen Unternehmer, die Weststraßensperrung wieder aufzuheben, berichtet. Diese Berichte bezogen sich leider hauptsächlich auf die Sicht besagter Unternehmer und kurzer Stellungnahmen der hiesigen Politiker zu dieser Thematik.

Aus diesem Grunde übersende ich Ihnen anbei eine Sachverhaltsschilderung aus Sicht betroffener Anlieger, deren Meinung zu diesem Sachverhalt meines Erachtens nach in dieser Angelegenheit bisher viel zu kurz gekommen ist. Vielleicht sind die beigelegten Ausführungen ja hilfreich, diese leidige Angelegenheit zu einem positiven Ende zu bringen.

Ich weise darauf hin, dass der beigelegte Text am heutigen Tage ebenfalls an die Lokalredaktion Hilden der Rheinischen Post weitergeleitet wurde, um der Öffentlichkeitsdarstellung des vorliegenden Sachverhaltes einen neuen Aspekt hinzuzufügen.

Abschließend möchte ich Sie noch bitten mir unter der u. g. e-mail-Adresse mitzuteilen, wann die nächste öffentliche Ratssitzung in dieser Angelegenheit stattfindet.

Für Ihr Mühe und Ihr Wohlwollen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

A. Holtkotte
holtkotte@harbig-partner.de

| | |
|--------------------------------|-----------------------------------------|
| Weststr.Unternehmer.doc | Content-Type: application/msword |
| | Content-Encoding: base64 |

Die Mähr vom armen Unternehmer oder

Schilda in Hilden



Vor rund 15 – 20 Jahren beschwerte sich die Unternehmerschaft des hildener Westens nachhaltig darüber, dass sie, ihre Kunden und Lieferanten sich immer durch die kleine, enge und von Schlaglöchern durchzogene Weststraße quälen musste. Daher wurde von den damaligen Stadt-Oberen entschieden, die seinerzeitige Liebigstr. sowie das daran grenzende Ende der Weststr. als Industriegebietszufahrt groß und breit und auch für den Schwerlastverkehr nutzbar auszubauen. Dieser faktische Straßenneubau (vorher war hier lediglich ein Feldweg) wurde dann auch für mehrere 100.000,00 DM durchgeführt und alle ansässigen Unternehmer waren zufrieden und glücklich. Die Kosten hierfür übernahm selbstverständlich das Stadtsäckel.

Um die Anwohner des Weststraßenanfanges, der selbst für den "normalen" Pkw-Verkehr aufgrund der bestehenden Schlaglochdichte kaum noch nutzbar war, ebenfallszufrieden zu stellen, wurde hier eine Spielstraße ins Leben gerufen. Die Kosten hierfür übernahm ebenfalls erst einmal die Stadt Hilden, holte sich dieses jedoch in den darauffolgenden Jahren teilweise durch Auferlegung besonderer Anliegerbeiträge bei den Hausbesitzern des Weststraßenanfanges wieder. Da die neue Spielstraße jedoch die Lebensqualität der Anwohner entsprechend verbesserte, wurden die festgesetzten Zahlungen mit einem weinenden und einem lachenden Auge bezahlt.

Hier könnte die Geschichte nun zu Ende sein...

Die Unternehmerschaft des hildener Westens sowie deren gesamtes Personal, deren Kunden und Lieferanten merkten jedoch schnell, dass der Weg durch die nunmehr restaurierte Spielstraße mindestens 1-2 Minuten schneller war, als die etwas längere, aber extra für ihren Bedarf neukonstruierte Industriegebietszufahrt. Daher wurde die Spielstraße auch weiterhin als zweite Industriegebietszufahrt missbraucht. Die Tatsache, dass hier lediglich Schrittgeschwindigkeit (rd. 5 km/h) gefahren werden durfte wurde ebenso ignoriert wie die Tatsache, dass es sich um eine Einwegstraße handelte, in die ausschließlich von der Düsseldorfer Str. aus eingefahren werden durfte, nicht aber vom Industriegebiet aus. Laut Messungen und Zählungen der Stadt Hilden fuhren weiterhin Tag für Tag mehrere hundert Pkw und Lkw "von beiden Seiten aus" und mit bis zu 80 km / h durch diese "Spielstraße".

Dass dieser Zustand, bei dem eine Vielzahl von parkenden "Anwohner-Pkw" Kratzer, Außenspiegelverluste bis hin zum wirtschaftlichen Totalschaden hinnehmen mussten, bei dem auf der "Spielstraße" spielende Kinder beschimpft, angehupt und beinahe überfahren wurden und sich hierüber beschwerende Eltern körperliche Gewalt angedroht wurde, bis hin zum absichtlichen "Rammen" eines Anwohners durch einen durchfahrenden Pkw, irgendwann nicht mehr hinzunehmen war, liegt auf der Hand.

Seitens der Stadtverwaltung wurde auf die Ängste der Anwohner um ihre Kinder, ihre eigene Gesundheit sowie ihren Besitz lange Zeit nicht reagiert. Der Verweis auf die Tatsache, dass doch extra eine Ausweichstrecke für teures Geld gebaut wurde, wurde von städtischen Mitarbeitern lediglich mit einem Lachen und Beleidigungen quittiert. Erst als dann nach langer Zeit doch mal ein "Vor-Ort-Termin" statt fand und sich die städtischen Vertreter selbst von den vorherrschenden Umständen vor Ort informiert haben (wobei sie dann Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung "Live" miterleben durften) wurde der Weststraßenanfang zur Düsseldorfer Str. hin seitens der Stadt Hilden geschlossen. Zwar müssen nunmehr auch die Anwohner die Umwegstrecke durch das Industriegebiet hinnehmen, nehmen dieses jedoch zum Wohle ihrer Kinder sowie ihrer eigenen unversehrtheit gerne in Kauf.

Hier könnte die Geschichte nun zu Ende sein...

Jetzt, da die Straße für den Durchgangsverkehr gesperrt ist und tatsächlich erstmals seit ihrem Umbau real zur Spielstraße wurde, geht die Unternehmerschaft des hildener Westens wieder auf die Barrikaden und fordert den sofortigen Rückbau und Rückkehr zu den bisherigen Verhältnissen.

Hierzu sei zu sagen:

1. Die Unternehmerschaft des hildener Westens hat sich die nunmehr vorliegenden Tatsachen durch permanente Missachtung der Straßenverkehrsordnung selbst zuzuschreiben. Wer permanent zu schnell und in entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung durch eine Spielstraße "brettet", braucht sich wohl über Konsequenzen nicht zu wundern. Selbst Unternehmer stehen nicht über dem Gesetz.

2. Die Anwohner haben den Umbau zur Spielstraße mitfinanziert und haben jetzt wohl auch das Recht, nach langen Jahren der Fehlnutzung auf die ursprünglich vorgesehene Straßennutzung zu bestehen.

3. Das Industriegebiet Süd-West, um das es hier geht, war am Anfang der Weststraße nie als Industriegebietszufahrt ausgeschildert und ist auch von der Düsseldorfer Str. aus nicht einsehbar.

Laufkundschaft existiert hier nicht !

Die Kundschaft der besagten Gewerbetreibenden kennt die offizielle Industriegebietszufahrt sehr wohl und fährt die entsprechenden Unternehmen gezielt an. Sofern diese Unternehmen ihre Leistungen an ihre Kundschaft auch zukünftig zufriedenstellend erbringen, kann von wirtschaftlicher Schädigung wohl kaum die Rede sein. Sollte doch eines der ansässigen Unternehmen wirtschaftliche Probleme bekommen, liegt dieses wohl kaum an 1-2 Minuten mehr Fahrzeit um sie zu erreichen, sondern wohl eher an nur mäßiger bis mangelhafter Leistungserbringung, an zu hohen Preisen, an Unfreundlichkeiten gegenüber Kunden, etc..

4. Der sich nunmehr beschwerenden Unternehmerschaft ist nur daran gelegen, nicht selber Tag für Tag 1-2 Minuten von und zur Arbeitsstelle aufwenden zu müssen. Da wird doch lieber in Kauf genommen, hier und da mal einen Spiegel abzufahren oder ein spielendes Kind zu gefährden, als einen gut ausgebauten und bequemen Umweg in Kauf zu nehmen.

5. Die Stadt Hilden hat sich hier mal aktiv für die Bürger der hildener Weststadt engagiert, und zwar bewusst gegen die vorgeschobenen Interessen einiger "Lautsprecher" in der hiesigen Unternehmerschaft. Der hildener Westen besteht zwar zu großen Teilen aus kleineren Unternehmen, mittelgroßer und großer Industrie, die seitens der Stadt Hilden auch seit Jahr und Tag durch Verbesserung der Infrastruktur, Ausweisung neuer Gewerbegebiete, Vermittlung neuer Unternehmen nach Hilden sowie diverser Straßenneu- und -umbauten stets aktiv gefördert wird. Wenn jedoch das körperliche Wohlergehen und das Eigentum von rund 20-30 betroffenen Anwohnern permanent Gefahren ausgesetzt ist und sogar die Kinder (zwischen 1,5 und 12 Jahre) der anwohnenden Bürger tagtäglich wissentlich gefährdet werden sind die städtischen Entscheidungsträger aufgerufen zu reagieren, was sie in diesem Falle ja auch zu Gunsten der Bürgerschaft auf lobenswerte Art und Weise gemacht hat.

Fazit: Sollte die Straßensperrung wider besseren Wissens nur aufgrund der Bequemlichkeiten einiger unflexibler Gewerbetreibender auf Kosten der anwohnenden Mitbürger wieder aufgehoben werden, würden sich die Stadtoberen, sobald tatsächlich mal ein mehr oder weniger schwerer Unfall mit einem Kind geschieht, sich dieses auf das Fähnlein der so oft beschworenen Kinderfreundlichkeit unserer Heimatstadt schreiben lassen dürfen. Alles andere als die Sperrung der Zufahrt der Weststraße von Seiten der Düsseldorfer Str. aus wäre verkehrspolitisch und verwaltungsökonomisch wohl nicht zu verantworten. Schilda ließe Grüßen.

Ersehntes Ende der Gefahr

UMSTRITTEN / Anwohner der seit Januar gesperrten Weststraße können die Beschwerden benachbarter Firmen nicht nachvollziehen. Die Argumente für eine Sperrung seien schließlich eindeutig.

HILDEN. Endlich Ruhe. Endlich kann Andrea Müller ihr Kind wieder vors Haus lassen, ohne Angst haben zu müssen, dass es überfahren wird. Und endlich ist der vordere Abschnitt der Weststraße wieder eine Spielstraße, wie sie eigentlich gedacht war: verkehrsberuhigt, wo Autos nur im Schritt-Tempo fahren dürfen. Die Anwohner sind zufrieden, loben die Entscheidung der Kommunalpolitiker, die Einfahrt der Weststraße zu sperren. Dass im hinteren Gewerbegebiet Firmen gegen die Sperrung Sturm laufen (NRZ berichtete), können sie allerdings gar nicht verstehen. Genauso wenig, dass die Sperrung plötzlich wieder wackelt.

Noch versperrt nur eine Absperrbarke die Einfahrt von der Düsseldorfer in die Weststraße. Die Löcher für die geplanten Poller sind bereits gebohrt. Doch dabei blieb es. „Wir haben die Maßnahme gestoppt, bis der Ausschuss entscheidet“, bestätigt Baudezernent Max Rech der NRZ. Das Gremium tagt am Mittwoch um 17 Uhr im Bürgerhaus. Dann wollen auch die Anwohner da sein.

Schließlich haben sie überzeugende Argumente. Als die Ratsmitglieder sich vor Ort umsahen – großteils überrascht und erschrocken über die Si-



Die Absperrbarke müssen die Anwohner mehrmals täglich wieder an die richtige Stelle ziehen. Unachtsichtige Autofahrer würden das Schild immer wieder einfach zur Seite schieben. (Foto: Schmalzgrüber)

tuation – haben sie Verkehrsverstöße selbst miterlebt. Den parkenden Kleinbus, mit dem sie zur Besichtigung anreisten, hatte ein Lkw gerammt, mehrere Autos fuhren gegen die erlaubte Fahrtrichtung der Einbahnstraße.

Die Stadt hatte 2005 mit einer Messung nachgeprüft: 780 Fahrzeuge fuhren dort pro Tag entlang, 60 in die falsche Richtung, einer sogar mit Tempo 80 statt der erlaubten sieben Stundenkilometer. „Und das war an einem Wochenende“, schildert

Anwohner Andreas Müller, der selbst vor der eigenen Haustür angefahren wurde und daraufhin eine Zeit lang auf Krücken laufen musste. „Bei mir ist das nicht so schlimm, aber wenn das meinen Kindern passiert...“ Die sind zwei und vier Jahre alt. Für sie hat er extra ein breites Tor vors Haus gebaut, damit sie nicht auf der Motorhaube eines Rasers landen.

Die Argumente der Unternehmer, die sich durch die Sperrung in ihrer Existenz bedroht sehen, können die An-

wohner nicht nachvollziehen. „Der Weg über die extra als Zufahrt zum Industriegebiet breit ausgebaute Liebigstraße dauert nur ein bis zwei Minuten länger. Und Laufkundschaft gibt es hier ohnehin nicht“, sagt Andreas Holtkolte. Auch der Vorwurf, es handele sich nur um eine Handvoll Anwohner, treffe nicht zu: „Hier geht es um das körperliche Wohlergehen von 25 betroffenen Anwohnern und ihren Kindern, die auf der Spielstraße permanent Gefahren ausgesetzt sind.“ (b)

Autohaus Großjung

KFZ-Meisterbetrieb

Weststraße 21
40721 Hilden

Telefon: 0 21 03 / 98 62 72

Telefax: 0 21 03 / 98 62 73

www.107sl-service.de

e-Mail: info@107sl-service.de

H. Großjung
Mitglied im:



Mercedes-Benz
R/C 107 SL-Club
Deutschland e.V.

Service Stützpunkt
für alle Klassiker

Hilden, 08.02.2006

6. Tischvorlage für
STEHA als Anlage

G. 13/02.06
12/66
Aus

B.2/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die Schließung bzw. Wiedereröffnung der Weststraße in beide Fahrtrichtungen möchte ich folgenden Vorschlag in Erwägung ziehen, um allen Beteiligten ein gemeinsames Zusammenleben zu ermöglichen:

1. Schließung der Weststraße nur für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen durch Verkehrszeichen an der Einmündung der Weststraße - Düsseldorferstraße.
2. Starke Aufpflasterung der Weststraße im ersten Drittel sowie im zweiten Drittel der Weststraße – wodurch zwangsweise Schrittempogeschwindigkeiten nur ermöglicht sind – (Verkehrsberuhigung sowie Sicherheit der Anwohner).
3. Dadurch könnten die Rettungswege, die teilweise durch rangierende LKW's in der Liebigstraße vorhanden sind, durch die Weststraße Aufrecht erhalten werden.
4. Durch diese Maßnahme könnte die momentane gefährliche Situation –Einmündung Düsseldorferstraße/Liebigstraße- entschärft werden.
5. Zur Anmerkung:
Der Verkehr in der Weststraße findet in der Regel Werktags von 7:00 Uhr bis max. 18:00 Uhr statt. Ab 18:00 Uhr findet kein Berufs- und Anlieferverkehr mehr statt, d.h. dass die Anwohner der Weststraße in ihrer Abendruhe nicht gestört werden.
An Samstagen findet in der Regel kein Geschäftsverkehr statt, da fast alle Betriebe geschlossen sind.
An Sonn- und Feiertagen ist dies ebenfalls der Fall.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Großjung

Autohaus Großjung

KFZ-Meisterbetrieb

Weststraße 21
40721 Hilden

Telefon: 0 21 03 / 98 62 72
Telefax: 0 21 03 / 98 62 73

www.107sl-service.de
e-Mail: info@107sl-service.de

H. Großjung
Mitglied im:



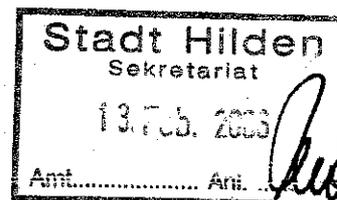
Mercedes-Benz
R/C 107 SL-Club
Deutschland e.V.

Service Stützpunkt
für alle Klassiker

An den
Bürgermeister der Stadt Hilden
Herrn Günter Scheib
Am Rathaus 1

40721 Hilden

Hilden, 08.02.2006



Sehr geehrter Herr Scheib,

Bezug nehmend auf die Schließung bzw. Wiedereröffnung der Weststraße in beide Fahrrichtungen möchte ich folgenden Vorschlag in Erwägung ziehen, um allen Beteiligten ein gemeinsames Zusammenleben zu ermöglichen:

1. Schließung der Weststraße nur für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen durch Verkehrszeichen an der Einmündung der Weststraße - Düsseldorferstraße.
2. Starke Aufpflasterung der Weststraße im ersten Drittel sowie im zweiten Drittel der Weststraße – wodurch zwangsweise Schrittempogeschwindigkeiten nur ermöglicht sind – (Verkehrsberuhigung sowie Sicherheit der Anwohner).
3. Dadurch könnten die Rettungswege, die teilweise durch rangierende LKW's in der Liebigstraße vorhanden sind, durch die Weststraße Aufrecht erhalten werden.
4. Durch diese Maßnahme könnte die momentane gefährliche Situation – Einmündung Düsseldorferstraße/Liebigstraße- entschärft werden.
5. Zur Anmerkung:
Der Verkehr in der Weststraße findet in der Regel Werktags von 7:00 Uhr bis max. 18:00 Uhr statt. Ab 18:00 Uhr findet kein Berufs- und Anlieferverkehr mehr statt, d.h. dass die Anwohner der Weststraße in ihrer Abendruhe nicht gestört werden.
An Samstagen findet in der Regel kein Geschäftsverkehr statt, da fast alle Betriebe geschlossen sind.
An Sonn- und Feiertagen ist dies ebenfalls der Fall.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Großjung

HÖLLER SPICHAZT HENDRICH

Rechtsanwälte - auch zugelassen beim Oberlandesgericht Düsseldorf



Anwaltliches Qualitätsmanagement - Zertifiziert nach EN ISO 9001 : 2000

Rechtsanwälte HSH Devarannestraße 6 42719 Solingen
Per Telefax: 0 21 03 - 7 26 15

Stadtverwaltung Hilden
Herrn Beigeordneten Rech
Postfach 100880
40708 Hilden

KARL-HEINZ HÖLLER
(bis Oktober 2005)

PETER SPICHAZT
Fachanwalt für Arbeitsrecht

DR. SIGURD HENDRICH
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

MARCO DI PALO
Rechtsanwalt

Kers.
1. d. Frau Demme z.h.
2. Anlage zu Tisdorfer
3. (60) 66 b.R. E.H.
zu Stellungn. 14.2/1
Anwältin z.h.



14.02.2006 SH / sk
SH-00106/06

Prause J. Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Rech,

wir hatten Ihnen bereits mitgeteilt, dass wir die Interessen von Anliegern der Weststraße vertreten, die sich gegen die komplette Sperrung der Weststraße wehren. Entsprechendes werden Sie auch der örtlichen Presse entnommen haben.

Wir wollen mit dem heutigen Schreiben nochmals deutlich machen, dass unsere Mandanten nicht bereit sind, eine komplette Sperrung - wie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung beschlossen - akzeptieren werden. Auf folgende Gesichtspunkte weisen wir hin:

1. Wir halten es für einen völlig unverständlichen Widerspruch, einerseits Gewerbegebietsflächen durch einen neuen Bebauungsplan auszuweisen und sogar noch eine Industriegebietsausweisung vorzusehen - andererseits aber gerade diejenige Straße einseitig abzuklemmen, die sich als Hauptschließungsstraße durch das Gewerbe- und Industriegebiet zieht. Eine Förderung zugunsten der für die gesamte Stadtentwicklung Hildens so wichtigen Industrie ist das für wahr nicht - im Gegenteil: Ansiedlungswillige werden sich dies nochmals reiflich überlegen, schon vorhandene Betriebe erwägen eine Abwanderung.

DEVARANNESTR. 6
42719 SOLINGEN
ODER
POSTFACH 190140
42701 SOLINGEN

TELEFON: 02 12 / 38 37 50
TELEFAX: 02 12 / 38 37 538

KANZLEI@RECHTSANWAELTE-HSH.DE

STADTSPARKASSE SOLINGEN
BLZ 342 500 00 · KTO.-Nr. 201285
POSTBANK ESSEN
BLZ 360 100 43 · KTO.-Nr. 37917-432
St.-Nr. 129 / 5776 / 0020

2. Presseberichten - vor allem in der NRZ - haben wir entnommen, dass die Wohnanlieger im vorderen Bereich der Weststraße auf eine Nichtbeachtung der bisherigen Verkehrsregelung hinweisen. Hierzu möchten wir deutlich machen, dass nach der Rechtsprechung das kein maßgeblicher Gesichtspunkt ist (wenn es überhaupt so zuträfe): Anliegerinteressen der von uns vertretenen Mandanten dürfen nicht deshalb beschnitten werden, weil eine vorhandene Beschilderung (angeblich) nicht ausreicht.
3. Darüber hinaus meinen wir, dass die im Ausschuss geschlossene Maßnahme nur auf der Basis eines Teilentwidmungsverfahrens für die Weststraße durchgeführt werden kann. Tatsächlich wird nämlich zwar die Benutzung der Weststraße vom und bis zum Absperrpfosten im bisherigen Umfang zugelassen; die Anliegernutzung einer Straße beinhaltet aber (selbstverständlich) die Durchfahrtsmöglichkeit.

Wir hoffen, dass wir mit dem heutigen Schreiben noch Hinweise gegeben haben, die eine Wiederholung des bisherigen Beschlussergebnisses ausschließt. Zur Besprechung dieser Angelegenheit sind wir jederzeit gerne bereit.

Sie haben freundlicherweise zugesagt, die Ausschussvorsitzende Frau Donner von dem Inhalt des heutigen Schreibens zu unterrichten. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwälte HSH

durch:


(Dr. S. Handrich)
Rechtsanwalt